

AUSZAHLUNG DER ENERGIEPREISPAUSCHALE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Verwaltungsanweisung:	FinMin Baden-Württemberg, Pressemitteilung vom 20.7.2022
Fundstelle:	https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/infos-zur-auszahlung-der-energiepreispauschale
Gesetz:	§ 112 EStG

Das Finanzministerium Baden-Württemberg hat auf seiner Homepage weitere Informationen zur Auszahlung der Energiepreispauschale veröffentlicht.

Informationen für Baden-Württemberg

Anspruchsberechtigte Personen, die nicht Arbeitnehmer sind, erhalten die Energiepreispauschale über eine Verringerung der Einkommensteuer-Vorauszahlung im September. Baden-Württemberg hat sich dafür entschieden, dass die begünstigten Bürgerinnen und Bürger jeweils einen Bescheid über die geminderten Vorauszahlungen erhalten. Die gesonderten Vorauszahlungsbescheide werden im August versendet.

Gesonderte Vorauszahlungsbescheide im August

Sofern dem Finanzamt eine Einzugsermächtigung für die Vorauszahlungen vorliegt, muss von den Bürgerinnen und Bürgern nichts veranlasst werden. Das Finanzamt wird dann den geminderten Betrag vom Bankkonto einziehen.

Bei Einzugsermächtigung muss nichts veranlasst werden

Auch in Niedersachsen werden im August geänderte Vorauszahlungsbescheide versendet.

Allen Anspruchsberechtigten, denen die Energiepreispauschale nicht durch den Arbeitgeber ausgezahlt wird und die auch keinen Vorauszahlungsbescheid erhalten, wird die Pauschale mit dem Einkommensteuerbescheid für 2022 gewährt. Hierzu muss eine Einkommensteuererklärung für 2022 eingereicht werden.

Einkommensteuererklärung für das Jahr 2022

Praxishinweise

1. Außerdem weisen wir darauf hin, dass die FAQ zur Energiepreispauschale auf der Homepage des BMF am 21.7.2022 nochmals aktualisiert wurden.
2. Einen Beitrag zur Energiepreispauschale finden Sie in unseren Arbeitsgemeinschaften Beratungspraxis 7/2022 und Immer aktuell IV/2022. Die jeweiligen Beiträge wurden nachträglich nochmals aktualisiert.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie), der Veröffentlichung im Internet sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Neufang Akademie, Leibnizstr. 5, 75365 Calw, Tel. 07051/931160, Telefax 07051/9311699, E Mail info@neufang-akademie.de, www.neufang-akademie.de